

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 10.02.2022****Verzögerte Auszahlung von Bezügen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit Jahren werden Bezüge von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zum Teil verzögert ausgezahlt. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 20/1719 gibt die Landesregierung an, dass „Verzögerungen bei der Auszahlung (...) u. a. im Zusammenhang mit der erhöhten Anzahl von Neueinstellungen in den Vorbereitungsdienst“ stehen. Nach Angaben der Landesregierung sei zur Lösung unter anderem eine Projektgruppe eingesetzt worden, um auf eine Vereinfachung der Erfassung von Lehrkräften in die Personaladministration hinzuwirken.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Der Zeitpunkt der Auszahlung erster Anwärterbezüge der neu eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst hängt von mehreren Faktoren ab, die nur teilweise in die Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums fallen.

Soweit die zeitnahe Auszahlung der Anwärterbezüge von der Erfassung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in der SAP-Personaladministration abhängt, konnten durch die von der Projektgruppe zur Vereinfachung der Erfassung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in der SAP-Personaladministration entwickelten und rechtzeitig zum Einstellungstermin im November 2021 umgesetzten Maßnahmen zur Optimierung der Erfassung sowie durch eine Anpassung der personellen Ausstattung des zuständigen Sachgebiets eine nachhaltige Beschleunigung erreicht werden.

Sofern eine termingerechte Auszahlung der Bezüge gleichwohl nicht bereits zu Beginn des Monats der Einstellung möglich war, erfolgten bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen – ohne dass es hierfür einer gesonderten Antragstellung bedurfte – Abschlagszahlungen in Höhe der Anwärterbezüge.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Auszahlung der Bezüge für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst?

Die Auszahlung der Bezüge von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst erfolgt auf der Grundlage von § 58 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) als sogenannte Anwärterbezüge. Die Anwärterbezüge setzen sich gemäß § 58 Abs. 2 HBesG aus dem Anwärtergrundgehalt nach Anlage VI zum HBesG und den Anwärtersonderzuschlägen zusammen. Daneben werden der Familienzuschlag und die vermögenswirksamen Leistungen gewährt. Es können, sofern dies gesetzlich besonders bestimmt ist, außerdem Zulagen und Vergütungen gewährt werden.

Frage 2. Wann erfolgt die fristgerechte Auszahlung der Bezüge für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die zum 1. November eingestellt werden?

Sofern die erforderlichen Einstellungsvoraussetzungen vorliegen und eine Erfassung in die SAP-Personaladministration bereits erfolgen konnte, werden den einzustellenden Lehrkräften im Vorbereitungsdienst frühestens zum 1. November des Einstellungsjahres die ersten Anwärterbezüge ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 7 verwiesen.

Frage 3. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wurden am 1. November 2021 in den Schuldienst eingestellt?

Insgesamt wurden zum 1. November 2021 1.296 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eingestellt.

Frage 4. Wann wurden den neu eingestellten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst die Bezüge jeweils ausgezahlt? (Bitte prozentual und absolut angeben)

Der überwiegende Teil von 834 der insgesamt 1.296 zum 1. November 2021 eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und damit ein Anteil von 64,4 % erhielt die erste Bezügezahlung bereits im November 2021.

Weitere 461 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und damit ein Anteil von 35,6 % der gesamten Neueinstellungen in den Vorbereitungsdienst, erhielt die erste Bezügezahlung im Dezember 2021. In einem Einzelfall erhielt eine Lehrkraft (< 0,01 %) im Vorbereitungsdienst ihre erste Bezügezahlung im Januar 2021.

Frage 5. Hängt eine verspätete Auszahlung weiterhin mit einer Belastung der auszahlenden Stellen bzw. einer erhöhten Anzahl von Neueinstellungen zusammen?

Frage 6. Wenn ja: Warum wurde die Besetzung der auszahlenden Stelle nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht angepasst?

Frage 7. Wenn nein: Was sind weitere Gründe für eine verzögerte Auszahlung?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Zusammenhang zwischen nicht im November 2021 ausgezahlten Anwärterbezügen und der Anzahl der Neueinstellungen in den Vorbereitungsdienst oder personellen Engpässen bestand nicht.

Vielmehr ist ein großer Teil neu eingestellter Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bis unmittelbar vor Antritt des Vorbereitungsdienstes bereits beim Land Hessen beschäftigt, zum Beispiel im Rahmen von Lehraufträgen oder Vertretungsunterricht an Schulen. Erst nach Abwicklung entsprechender Vorverträge und der Abrechnung erbrachter Leistungen kann dieser Personenkreis durch die Lehrkräfteakademie übernommen und die Auszahlung von Anwärterbezügen veranlasst werden.

Für eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist außerdem das Vorliegen aller einstellungsrelevanten Unterlagen (zum Beispiel Gesundheitszeugnis, Nachweis zum Masernimpfstatus, Missio/Vocatio, Abschlusszeugnis der Universitäten) notwendig. Pandemiebedingt wurde zwar das Verfahren diesbezüglich gelockert und war etwa die Vorlage eidesstattlicher Versicherungen zum Nachreichen bestimmter Unterlagen zunächst ausreichend. Gleichwohl komplettiert ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber die – auch für die Auszahlung der Anwärterbezüge – erforderlichen Unterlagen erst kurz vor dem Einstellungstermin, was ebenfalls einer zeitnahen Auszahlung der Anwärterbezüge im Wege stehen kann.

Frage 8. Inwiefern ist die Arbeit der Projektgruppe für eine Vereinfachung der Erfassung mittlerweile abgeschlossen?

Die Arbeiten der Projektgruppe zur Vereinfachung der Erfassung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in der SAP-Personaladministration waren rechtzeitig zum Einstellungstermin 2021 abgeschlossen und die entwickelten Maßnahmen fanden zu diesem Termin auch bereits Anwendung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9. Inwiefern plant die Landesregierung das Verfahren anzupassen, um eine zeitgerechte Auszahlung der Bezüge zukünftig sicherzustellen?

Neben den bereits in der Antwort zu Frage 8 angesprochenen Maßnahmen zur Vereinfachung der Erfassung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in der SAP-Personaladministration sind keine weiteren Verfahrensanpassungen geplant.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 5 bis 7 verwiesen.